

Nutzungsbestimmungen Miete Quartiertreffpunkt Kasernenareal

Um den Quartiertreffpunkt Kasernenareal mieten zu können, benötigt es eine Mitgliedschaft beim Trägerverein. Die Mitgliederbeiträge für 2024 wurden wie folgt festgelegt.

*Einzelmitglieder 35.-, Familienmitglieder 55.-, Vereine 80.-
Eine Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.*

*Der Mitgliederbeitrag wird bei der ersten Miete gutgeschrieben.
Bei jeder weiteren Miete im selben Jahr erhalten alle Mitglieder eine Reduktion von 10% auf den regulären Mietbetrag bei Tagesmieten. Bei den Kurzmieten gibt es keine Reduktionen.
Die Gutschrift des Mitgliederbeitrages verfällt auf Ende Jahr und ist nicht kumulierbar.*

Mietpreise Quartiertreffpunkt

Ganzer Quartiertreffpunkt (Gemeinschaftsraum mit Küche und Spielzimmer)
CHF 300.-

Gemeinschaftsraum mit Küche
CHF 240.-

Spielzimmer
CHF 160.-

Kurzmieten

Für Sitzungen und ähnliche Anlässe
(bis maximal 3 Stunden, inklusive Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung), liegt der Mietzins bei Sfr. 50.- pro Stunde. Hierfür steht der Gemeinschaftsraum zur Verfügung.

Reservation / Schlüsseldepot

Für die definitive Reservation muss das *Schlüsseldepot von CHF 150.-* innerhalb von 10 Tagen bar hinterlegt werden. Wird das Depot nicht hinterlegt verfällt die provisorische Reservation.

Geht der Schlüssel verloren, werden die entstandenen Kosten (Auswechslung der Schlösser etc.) in Rechnung gestellt.
Das Schlüsseldepot wird, soweit kein Schaden während der Vermietung entstanden ist und oder eine Nachreinigung nötig war, bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet.

Schlüsselübergabe / Schlüsselrückgabe

Die Schlüsselübergabe findet in der Regel einen Tag vor Mietantritt oder nach Vereinbarung statt. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach individueller Absprache mit der Treffpunktleitung bei der Schlüsselübergabe.

Abfall und Dekorationen

Die Kosten für die Abfallentsorgung trägt der Mieter, wir empfehlen «Bebbisäcke» mitzubringen.

Der Abfall und die Dekorationen sind nach der Miete zu entfernen und zu entsorgen. Dies beinhaltet die Leerung aller Mistkübel inkl. Windelkübel. Bei der Unterlassung dieser Pflicht wird der Mehraufwand und die Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Reinigung

Die gemieteten Räumlichkeiten sind nach dem Anlass am selben Tag zu reinigen. Es gilt der Grundsatz: *«Der Treffpunkt ist so zu verlassen, wie vorgefunden»*. Dies beinhaltet die Reinigung der Toiletten, der Küche inkl. Herd und der übrigen gemieteten Räumlichkeiten. Sofern der Aussenraum genutzt wurde, ist auch dieser wieder sauber zu verlassen.

Sollte die Reinigung nicht ausreichend sein, wird die Nachreinigung nach Aufwand zu CHF 50.- pro Stunde. verrechnet und vom Schlüsseldepot abgezogen.

In Absprache mit dem Vermieter kann aber auch der Dienst einer Putzangestellten in Anspruch genommen werden. Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet. Der Preis liegt bei *CHF 35.- pro Stunde*.

Vor jeder Vermietung wird der Treffpunkt gründlich gereinigt und befindet sich in tadellosem Zustand bei der Übergabe.

Inventar

Der Verlust von Inventar (Geschirr, Besteck, Pfannen, Möbel etc.) ist bei der Schlüsselübergabe zu melden. Fehlenden oder kaputte Objekte werden in Rechnung gestellt oder vom Schlüsseldepot abgezogen.

Parkplätze

Auf dem Kasernenareal gibt es keine Parkplätze für die Besucher des Quartiertreffpunktes.

Jegliche Widerhandlung kann zur Anzeige der beteiligten Fahrzeuge durch die Polizei führen.

Das Ein- und Ausladen vom Material ist jedoch möglich.

Nicht Erscheinen / Absage

Wird die Miete nicht angetreten oder wird die Reservation später als 10 Tage vor dem Termin storniert wird das Schlüsseldepot einbehalten.

Wichtige Informationen

Zusätzliche Bewilligungen

Sollten Sie bei Ihrem Anlass beabsichtigen Esswaren und oder Alkohol zu verkaufen, benötigen Sie eine Bewilligung. Diese können Sie beim Bewilligungsbüro Basel-Stadt (<http://www.bewilligungen.bs.ch>) anfordern. Sollten Sie dies versäumen können Sie polizeilich gebüsst werden.

Fenster und Türen

Beim Schliessen der Fenster ist zu beachten, dass der Sicherheitsknopf (Kindersicherung) immer einrastet. Dies ist durch ein Klicken hörbar. Durch eine Kontrollbewegung können Sie feststellen, ob die Kindersicherung auch wirklich eingerastet ist.

Die Eingangstüre besitzt ein Panikschloss. Dies bedeutet, dass die Türe, auch wenn sie verschlossen ist, von innen immer geöffnet werden kann. Um dies zu aktivieren / deaktivieren ist es darum wichtig, dass der Schlüssel immer bis ganz zum Anschlag gedreht und erst dann aus dem Schloss gezogen wird.

Beim Verlassen des Gebäudes müssen alle Fenster, Fensterläden und Türen geschlossen sein!

Versicherung

Allfällige Schäden am Mobiliar, eventuelle Nachreinigung und der Verlust des Schlüssels, werden wenn nötig mit dem Schlüsseldepot (bis 150.-) verrechnet. Generell ist die Mietpartei für alle entstandene Schäden während der Mietdauer haftbar. Es ist dem Vermieter (Trägerverein des Quartiertreffpunktes) vorbehalten den Nachweis einer Privaten Haftpflichtversicherung einzufordern.

Hausregeln

1. Im ganzen Gebäude gilt striktes Rauchverbot. Auch das Rauchen aus dem Fenster ist untersagt. Wird auf der Terrasse geraucht muss die Eingangstüre oder die Terrassentüre geschlossen bleiben. Dieses Verbot gilt auch für Vapes
2. Es ist in den Räumlichkeiten verboten Rollschuhe, Velos und andere Fahrzeuge, welche auch draussen benutzt werden zu nutzen.
3. Auf die Nachtruhe unserer Nachbarn ist unbedingt Rücksicht zu nehmen, daher ist ab 23:00 Uhr jede Art von Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.